

Unterbringung von Alten in Familien

Autor(en): **A.L.V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **42 (1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-723351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten im kalten Winter, wohl zu der halben Nacht', das heisst eben an Weihnachten denken. Und darob aufatmen, sein Licht dankbar und gehorsam hineintrinken in die bekümmerte und schuldige Seele, es hineinnehmen in die Enge und Not des täglichen Lebens, darin froh werden — das heisst Weihnachten recht verstehn und feiern.

Zunächst ist es ein Strahl nur, der hineinfällt in die dunkle Höhle. Aber er erzählt von einer ganzen Welt voll Licht, Wärme, Leben, die darauf wartet, in unser Dasein hereinzubrechen, es zu überfluten. Das ist der heilige und gütige Gott, der auch ein jedes von uns zu einem Kind des Lichts machen möchte.»

Nicht wahr, davon spüren doch viele etwas gerade an Weihnachten. Da ist es doch an manchen Orten so, dass Herz und Stube, Haus und Heim, auch Altersstube und Altersheim wenigstens ein paar Stunden von dieser Welt Gottes erleuchtet sind. Und darin liegt das Geheimnis, die Seligkeit gerade dieses Festes.

Nun gebe Gott uns allen, dass wir erkennen: ja wir sitzen in einer Höhle im Dunkeln. Aber Jesus Christus, dieser helle Strahl aus des ewigen Gottes Vaterherzen — er ist auch auf mich gerichtet, sucht auch mich, will die ganze Welt erleuchten. Darum weiche ihm jetzt nicht aus. Bete vielmehr um den bleibenden Festsegen: O Jesus, schöne Weihnachtssonne, durchstrahle meiner Seele Grund. Dein Licht sei meine Weihnachtswonne und mach es meinem Herzen kund, wie ich, des Weihnachtsglanzes voll, in deinem Lichte wandeln soll.

J. M.

Unterbringung von Alten in Familien

Es ist an dieser Stelle schon wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die Wohnung und die Unterbringung der alten Leute das vordringlichste soziale Altersproblem ist und gilt dies für die Vertreter aller sozialen Schichten. Eng verbunden damit ist die Frage: Wer hilft mir in meinen alten Tagen, wenn Gebrechlichkeiten sich einstellen und die Kräfte nicht mehr reichen. Gewiss, wir haben Pflegeheime für die Betagten, die körperlich oder geistig so gebrechlich sind, dass ihre Verpflegung in ihrer Häuslichkeit zur Unmöglichkeit wird. Dann gibt es Altersheime, in denen

Vereinsamte und leicht Gebrechliche, die in ihrer Umgebung der Hilfe entbehren, Unterkunft finden, und schliesslich kennen wir die Alterssiedlungen, die mit ihren bequemen Kleinwohnungen allen denen Unterkunft bieten, die unter erleichterten äusseren Lebensbedingungen weiterhin ein selbständiges Leben führen können. Die Alterssiedlung hat sich in relativ kurzer Zeit sowohl in unseren Städten als auch in kleineren Ortschaften und Dörfern durchgesetzt. Die Erfahrungen lauten durchgehend günstig. Nun bleibt bei allen den genannten Unterbringungsmöglichkeiten die betrübliche Tatsache, dass die Nachfrage bei weitem das Angebot übersteigt. Alle Heime und Siedlungen haben grosse Wartelisten, überall gibt es Betagte, die dringend auf Aufnahme warten.

Es ist darum geboten, nach weiteren Möglichkeiten Umschau zu halten. Nun wird uns aus England berichtet, dass dort seit 1957 in mehreren Städten eine Organisation geschaffen wurde, die es sich zur Aufgabe macht, alte Menschen in Familien unterzubringen. In England gebraucht man dafür den Ausdruck Boarding out, was etwa heissen will «Auswärts-Unterbringung», im Gegensatz zur Unterbringung in einem Alters- oder Pflegeheim. Der Vergleich drängt sich auf mit der Heimversorgung, der Organisation Psychiatrischer Anstalten, die bei uns gewisse Fälle geeigneter ruhiger psychiatrischer Kranker in Familien unterbringt. Diese Organisationen haben zum Zweck, einerseits die überfüllten Heil- und Pflegeanstalten zu entlasten, andererseits psychiatrische Kranke, für deren Zustand eine Unterbringung in dem natürlichen Rahmen einer Familie und bei der Möglichkeit geeigneter Beschäftigung besser und förderlicher ist als das Verbleiben in einer Anstalt, in ein anderes Milieu zu bringen. Diese Heimversorgung hat sich sehr bewährt und kann vielleicht, was die Organisation anbelangt, einem Boarding out zum Vorbild dienen. Auf Grund einer Reihe von Publikationen möchten wir berichten, wie zur Erfüllung dieser Aufgabe in England vorgegangen wurde. Als Ziel dieser Heimversorgung wird genannt:

1. Das Ausfindigmachen von alten Leuten, die in Wohnungsschwierigkeiten sich befinden, die gerne in einer fremden Häuslichkeit wohnen würden und denen es an einer solchen Häuslichkeit fehlt.

2. Das Ausfindigmachen von einzelnen Leuten oder Familien, die bereit wären, einem alten Menschen eine Heimstätte zu bieten.

3. Es muss genau untersucht werden, ob der alte Mensch, der eine solche Unterbringung sucht und die Familie, die eine Aufnahme

anbietet, zueinander passen, so dass ein günstiges Zusammenleben als wahrscheinlich angenommen werden kann.

Nun erhebt sich die Frage: Welche Kategorie alter Leute kommt für eine solche Heimunterbringung überhaupt in Betracht? Nach den englischen Erfahrungen gibt es Leute, die nie einen richtigen Wohnsitz hatten oder die bis dahin im Ausland wohnten und als Heimkehrer nirgends Unterkunft finden oder bis zu ihrer Pensionierung in Dienstwohnungen lebten; z. T. sind es z. B. Spitalangestellte, die im Krankenhaus wohnten. Meistens handelt es sich um Alleinstehende oder Verwitwete. Diese Leute wären froh, wenn sie durch eine Organisation, die ihnen Kontakt vermitteln würde zu einer Häuslichkeit, in deren Gemeinschaft sie vor Vereinsamung geschützt wären und eine gewisse Lebenssicherung finden würden. Es gibt auch Fälle, wo ein Grossvater oder eine Grossmutter nicht mehr weiter in der Sohns- oder Tochterfamilie wohnen kann, weil das betreffende Zimmer für die heranwachsenden Kinder gebraucht wird.

In England hat es sich gezeigt, dass eine solche Organisation aus kleinen Anfängen heraus sich entwickeln und dass Schritt für Schritt vorgegangen werden muss. Beim Vorgehen ist grosse Geduld nötig. Die Koordination der Wünsche und Bedingungen der beiden Vertragspartner ist eine sehr delikate Sache. Man beginnt am besten mit wenigen Fällen. Enttäuschungen bleiben nicht aus. Jeder Fall erfordert eine eingehende Prüfung.

Die Organisation muss über Leute verfügen, die mit den Aufgaben und den bestehenden Möglichkeiten der Altersfürsorge, Haushalthilfe, Alters- und Pflegeheime wohl vertraut sind und sich mit den Bedürfnissen und Besonderheiten der alten Leute gut auskennen.

Wie findet man die alten Leute, die gerne in einer Familie untergebracht wären und andererseits wo finden sich die Familien, die zur Aufnahme eines alten Menschen bereit sind?

Die Erfahrung hat gezeigt, dass, sobald die Leute von einer solchen Organisation wissen, sie sich dort melden. Unter den Aerzten, Sozialarbeitern, Fürsorgestellten, Altersclubs usw. spricht sich die Sache herum und es geht nicht lange, so stellen sich Meldungen ein. Nun gilt es, unter den Anmeldungen die Leute herauszufinden, die sich für eine Familienunterbringung eignen. Dabei gilt es zu erfahren:

1. Der bisherige Aufenthalt und die Herkunft.

103 2. Der körperliche und geistige Gesundheitszustand.

3. Die speziellen Wünsche, Absichten, Lebensgewohnheiten.
4. Der Besitz von Hausrat, eventuell an Gegenständen oder auch von Tieren (Hunden, Katzen, Vögeln), von denen sie sich nicht gerne trennen.
5. Die finanziellen Möglichkeiten (öffentliche und private Renten, Ersparnisse).

Zum Ausfindigmachen von Familien, die zur Aufnahme von Alten bereit sind, liess man in den lokalen Zeitungen Inserate erscheinen. Die Antworten, die relativ zahlreich erfolgten, mussten natürlich sehr kritisch gesichtet werden.

Als weiterer Schritt nahm man mit den Absendern der Offerten persönlich Fühlung. Man suchte zu ermitteln:

1. Lage der Wohnung, Entfernung von Bus und Kaufläden.
2. Lage des Schlafzimmers, W.C. und Badegelegenheit. Höhe des Stockwerks, Treppe oder Lift.
3. Art der Heizung.
4. Vorhandensein eines Gartens, Radio, Fernsehen.
5. Beurteilung des Lebensstandards und der Familienverhältnisse, wieviel Kinder usw.

Ferner ist es nötig zu wissen, was man von den aufzunehmenden Alten erwartet. Wird ein Mann oder eine Frau vorgezogen? Wie weit werden Gebrechlichkeiten, Einbussen der Sinnesorgane usw. als ein Hindernis betrachtet. Ferner gilt es zu wissen, welche Leistungen man den Alten anzubieten imstande ist, wie Bereitung der Mahlzeiten, Wäsche, Besorgung des Zimmers usw. Soll der Mitbewohner die Mahlzeiten alle oder nur zum Teil mit der Familie einnehmen? Wie werden die Kosten verteilt?

Es ist dann die Aufgabe des Fürsorgers, je nach den Ergebnissen dieser Auskünfte, die passenden Bewerber auszusuchen. Je nach der Beurteilung werden die alten Bewerber mit den allfälligen zu einer Aufnahme bereiten Familien zusammengebracht. Ist dies geschehen, so wird jedem Teil genügend Zeit gelassen, um sich seine Meinung zu bilden und über die Sache gründlich nachzudenken. Jeder Teil muss überzeugt sein, dass ein glückliches gemeinsames Dasein unter einem Dach möglich ist. Oft ist es vorteilhaft, es mit einer kurzen Probezeit zu versuchen. Alles Drängen ist zu unterlassen. Meistens braucht es etwa drei Wochen, bevor beide Teile zu einem endgültigen Entschluss kommen. In der Folge ist es wichtig, dass die Leute von Zeit zu Zeit von einem Vertreter der Fürsorge besucht werden.

Diese Familienunterbringung kann sich in verschiedener Weise als nützlich erweisen. Einmal auch für kürzere Termine. Oft leben alte Leute bei Angehörigen oder Verwandten, die auch einmal Ferien benötigen oder aus irgendeinem andern Grund zeitweilig den alten Mitbewohnern vorübergehend nicht mehr beherbergen können und sehr froh sind, wenn dieser während dieser Zeit irgendwo anders Unterkunft findet.

Dann gibt es alte Leute, seien es Ehepaare oder Alleinstehende, denen gedient ist, wenn sie einen gleichaltrigen alten Menschen in ihre Häuslichkeit aufnehmen können. Vielleicht handelt es sich um Leute, deren Wohnung infolge des Wegzugs oder des Todes des Ehegefährten zu gross ist oder die sich einsam fühlen. Es entsteht für sie ein beruhigendes Gefühl, dass noch jemand im Hause ist, mit dem sie sprechen können. Im Fall einer vorübergehenden Unpässlichkeit kann man sich gegenseitig aushelfen. Es kann sich eine eigentliche Partnerschaft anbahnen. Immer wieder muss aber die Wichtigkeit betont werden, dass die richtigen Leute sich finden und dass man bei der Auswahl nicht vorsichtig und behutsam genug vorgehen kann. Nur dann lassen sich Enttäuschungen ersparen.

Die Erfahrungen in England lauten durchwegs günstig. Seit 1957 sind in einer ganzen Reihe von grösseren oder kleineren Städten solche Organisationen ins Leben gerufen worden, die nach den geschilderten Grundsätzen die Familienunterbringung durchführen. Ueberall wird aber vor ungenügender Vorbereitung gewarnt. Keine Mühe darf unterlassen werden, um die Auswahl so sorgfältig als möglich durchzuführen. So dürfte sich ein Versuch in unserem Land gewiss auch lohnen.

Wer diese Sache überdenkt, stellt sich die Frage, ob diese Art der Unterbringung alter Leute nicht zu einer weiteren Lösung führen könnte. Es gibt bei uns zahlreiche alte Menschen, alleinstehende und verheiratete, die direkt froh wären, wenn sie ihre Häuslichkeit mit einem gleichaltrigen Menschen teilen könnten. Auf fremde Hilfe kann man ja nicht mehr zählen. Viele haben keine Kinder oder Angehörige, die sie aufnehmen könnten. Es ist auch nicht jedermanns Sache, sich um die Aufnahme in ein Altersheim zu bewerben. Zudem sind ja alle Heime überfüllt. Dies gilt auch für die so nützlichen und bewährten Kleinwohnungen der Alterssiedlungen. Durch den Zusammenschluss von Alten zu einer Wohngemeinschaft könnten viele Sorgen beseitigt werden. Das Problem liegt in erster Linie darin, dass die passenden Leute

zusammenkommen und dass dieses Zusammenleben ganz genau vorbereitet wird. Die gegenseitigen Beziehungen und Kompetenzen müssen ganz genau von vorneherein umschrieben und geregelt werden. Wir machen uns keine Illusionen, dass die charakterliche Veranlagung und auch allzu fest eingefahrene Gewohnheiten vieler Alten einen solchen Zusammenschluss sehr schwierig gestalten würden. Andererseits gibt es aber nicht wenige, die bei gutem Willen und gegenseitiger Rücksichtnahme von den grossen Vorteilen eines Zusammenschlusses reichen Nutzen ziehen würden. Die Frage ist nur, auf welchem Wege und auf welche Weise die beiden Teile sich finden können.

Es wäre dringend gewünscht, wenn uns recht viele Leser ihre Meinung erstens über die Organisation der Familienunterbringung und zweitens über den Gedanken der Selbsthilfe der Alten im Sinne des Zusammenschlusses äussern würden. Die Spalten unserer Zeitschrift stehen allen Zuschriften offen. A. L. V.

Der Entwurf zu einem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Referat von Dr. Max Frauenfelder, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern, gehalten an der Abgeordnetenversammlung 1964 der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» in Genf am 5. Oktober 1964.

Einleitung

Die sechste AHV-Revision gab dem Bundesrat Gelegenheit, die Richtlinien für die künftige Ausgestaltung des sozialen Schutzes der Alten, Hinterlassenen und Invaliden festzulegen und seine Konzeption über das Verhältnis zwischen privater und kollektiver Vorsorge zu entwickeln. Er hat dabei die sogenannte Dreisäulentheorie aufgestellt, die dahin geht, dass die Existenzsicherung der Alten, Hinterlassenen und Invaliden durch ein ausgewogenes Zusammenwirken von Sozialversicherung, Selbstvorsorge und